



ANHÖRUNG NEUES EINZUGSSYSTEM BERUFSBILDUNGSFONDS

	Name der Mitgliedorganisation / Kantonalorganisation: Bauernverband Nidwalden (BVNW)
	Ansprechperson: Raphael Bissig
	Koordinaten: Adresse: Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs Telefon 041 624 48 48 Mail: raphael.bissig@agro-kmu.ch

	<p>Allgemeine Bemerkungen:</p> <p>Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum neuen Einzugssystem für den Bildungsfonds.</p> <p>Die BVNW begrüsst ein transparenteres Einzugssystem in den Berufsbildungsfonds.</p> <p>Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der massiv höheren Kostenbeteiligung, welche die kleineren Kantone an den Bildungsfonds leisten müssen. Diese höhere Beteiligung entsteht durch die Einführung eines Sockelbeitrages je Kantonalorganisation. Leider sind in den Anhörungsunterlagen nirgends Informationen zu finden, welche Grundkosten die einzelnen kantonalen Organisationen heute effektiv dem Bildungsfond verursachen. Eine Rechtfertigung für die Einführung eines Sockelbeitrages, ohne transparente Kostenauflistung, ist aus unserer Sicht nicht gegeben.</p> <p>Ohne nähere Informationen zu haben, erscheint uns der vorgeschlagene Sockelbeitragsanteil von 20%, zur Deckung der von den kantonalen Organisationen verursachten Grundkosten, viel zu hoch. Der BVNW favorisiert deshalb den Einzug einzig über die Flächenbeiträge vorzunehmen. Sollte dennoch ein Sockelbeitrag trotzdem eingeführt werden, müsste dieser massiv tiefer angesetzt werden. Immerhin gilt es zu bedenken, dass auch die kleinen Kantone einen wichtigen Anteil an die Ausbildung unseres Berufsstandes leisten. Die Erfüllung der Vorgaben der Bildungsgesetzgebung und der Oda, verursachen Fixkosten, welche in kleineren Organisationen zudem zu höheren Kosten je lernende Person führen und nicht im Verhältnis stehen.</p>
--	--

Spezifische Bereiche			
Sind Sie einverstanden,	ja	nein	Teilw.



ANHÖRUNG NEUES EINZUGSSYSTEM BERUFSBILDUNGSFONDS

1. ... dass das bisherige Einzugssystem für den Berufsbildungsfonds vereinfacht wird und die erkannten Mängel ausgemerzt werden?			X
<p>Bemerkungen zu Pt. 1 Eine Vereinfachung des Systems wird begrüsst. Dabei erachten wir aber einzig die Komplexität des Systems als Mangel. Die bisherigen Beitragshöhen beurteilen wir als gerechtfertigt und müssen aus unserer Sicht nicht verändert werden.</p>			
2. ... dass der Verein der OdA seine Aufwendungen durch die Mitgliederbeiträge finanziert und keinen Beitrag mehr aus dem Berufsbildungsfonds erhält?	X		
<p>Bemerkungen zu Pt. 2 Mit diesem Beitrag werden die Spezialberufe stärker eingebunden, was zu begrüssen ist.</p>			
Sind Sie einverstanden,	ja	nein	Teilw.
3. ... dass anstelle der Lernendenzahlen mit den Abschlüssen der letzten drei Jahre gerechnet wird (Grundlage BFS)? = Zahlen mit gesicherter Grundlage.	X		
<p>Bemerkungen zu Pt. 3 Diese Anpassung dürfte eine Vereinfachung der Rechnungsstellung bewirken, ohne dass substanziell grosse Änderungen entstehen.</p>			
4. ... dass die Beiträge an die Mitgliedorganisationen mit den vorgeschlagenen Pauschalen (für ÜK Fr. 115.-/Tag und Absolvent, Werbung Fr. 40.-/ Absolvent und Lehrjahr und Administration Fr. 20.-/ Absolvent und Lehrjahr) berechnet werden?			X
<p>Bemerkungen zu Pt. 4 Grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Wir bitten aber zu berücksichtigen, dass die Kosten im Bereich der Werbung und der Administration in den kleinen Kantonen je lernende Person höher sind als in den grossen Kantonen. Aufgrund der Gesetzgebung müssen der gesamte administrative Aufwand und die Vorgaben auch in den kleinen Kantonen erfüllt werden, mit entsprechender Kostenfolge.</p>			
5. ... dass die regional anfallenden Kosten (Regionalkosten) nur von den Kantonalorganisationen der entsprechenden Region (D-CH inkl. Tessin und den gesamten Kanton Bern, W-CH inkl. den gesamten Kanton Freiburg und das Wallis) zu tragen sind?	X		
<p>Bemerkungen zu Pt. 5 Die Aufteilung auf die Regionen ist korrekt. Auch ist es korrekt, wenn die kantonalen</p>			



ANHÖRUNG NEUES EINZUGSSYSTEM BERUFSBILDUNGSFONDS

Verbände sich an den Kosten der ÜK für die Spezialberufe (Obstbauern, Geflügelzüchter etc.) beteiligen, da auf diesen Betrieben in der Regel ebenfalls ein Bildungskostenbeitrag eingezogen wird.			
6. ... dass die Mitgliedorganisationen (mit Ausnahme der VSW, welche nicht über den Flächeneinzug läuft) für ihre Arbeiten einen Grundbeitrag von Fr. 10'000.- erhalten?			X
Bemerkungen zu Pt. 6 Wir können einem Grundbeitrag zustimmen. Ob ein Betrag von Fr. 10'000.- korrekt ist, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden. Der Grundbeitrag darf jedoch die effektiven Kosten, welche in den Mitgliedorganisationen anfallen, übersteigen.			
7. ... mit den Gesamtbeiträgen, welche die einzelnen Mitgliedorganisationen erhalten (VSW siehe Frage 6?)			X
Bemerkungen zu Pt. 7 Siehe Antwort 6.			
8. ... mit der Einführung eines Sockelbeitrags bei der Verteilung der Kosten auf die Kantonalorganisationen?			X
Bemerkungen zu Pt. 8 Wir bevorzugen einen Beitragseinzug einzig über die Fläche. Wie bereits erwähnt, sind die anfallenden Ausbildungskosten der kantonalen Organisationen in kleinen Kantonen je lernende Person höher als in grossen Kantonen, welche vom Grösseneffekt profitieren können. Aufgrund der Bildungsgesetzgebung ist die Organisationsstruktur in den Kantonen gegeben. Diese anfallenden Kosten können in kleinen Kantonen aber auf weniger Lernende verteilt werden.			
Sind Sie einverstanden,	ja	nein	Teilw.
9. ... mit der Höhe des Sockelbeitrags bzw. dem Anteil von 1/5 der Kosten, welcher über den Sockel verteilt wird?		X	
Bemerkungen zu Pt. 9 Wie unter Punkt 8. erwähnt, favorisieren wir den Beitragseinzug einzig über die Fläche. Sollte ein Sockelbeitrag eingeführt werden, müsste dieser deutlich unter 20% angesetzt werden. Ob die kleinen Kantone effektiv so hohe Grundkosten verursachen, wird bezweifelt. Hier fehlt in den Erläuterungen eine entsprechende, transparente Kostenauflichtung.			
10. ... mit der Berücksichtigung der Abschlüsse für die Ausbildungsintensität der Kantonalorganisationen?	X		
Bemerkungen zu Pt. 10			



ANHÖRUNG NEUES EINZUGSSYSTEM BERUFSBILDUNGSFONDS

11. ... mit der Berechnung und Verteilung der Abzüge bei den zu leistenden Beitragszahlungen aufgrund der Abschlüsse (nach Prozent der gesamtschweizerischen Abschlüsse)?	X		
Bemerkungen zu Pt. 11			
12. Weitere Bemerkungen?			

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung per Mail bis spätestens 15. Juni 2017 an info@agriprof.ch.

Falls wir bis zu diesem Datum keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit allen Punkten gemäss Vorschlag einverstanden sind.